

KATZE STERILISIEREN, IDENTIFIZIEREN UND REGISTRIEREN



Seit dem 1. November 2017 gelten neue Maßnahmen bezüglich der Identifizierung, Registrierung und Sterilisation von Katzen.

Privatpersonen, Tierheime und Züchter sind betroffen.

STERILISATION: WIE GEHT MAN VOR?

Wann muss man seine Katze sterilisieren lassen?

- PRIVATPERSONEN -

Wenn die Katze vor dem 1. November 2017 geboren ist:

- ▶ Bis spätestens 31. Dezember 2018, auf jeden Fall, bevor das Tier abgegeben^(*) oder verkauft wird^(*)

Wenn die Katze nach dem 1. November 2017 geboren ist:

- ▶ Vor Vollendung des 6. Lebensmonats

Wenn die Katze nach dem 1. November 2017 in das Gebiet der Wallonischen Region eingeführt wird und älter als 5 Monate ist:

- ▶ Innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Einführung

- ZÜCHTER -

Obligatorisch, wenn das Zuchttier nicht mehr für die Zucht bestimmt ist.

- TIERHEIME -

Obligatorisch vor Abgabe des Tieres

*1 Es sei denn, der Halter oder der Käufer ist ein zugelassener Züchter oder eine Person mit Wohnsitz außerhalb der Wallonischen Region

Wie kann man nachweisen, dass die Katze sterilisiert ist?

Die vom Tierarzt ausgestellte Bescheinigung muss vorgelegt werden. Aus dieser Bescheinigung geht das Datum der Sterilisation hervor.

Zwecks Überprüfung der Einhaltung der Gesetzgebung werden Kontrollen von der Tierschutzorganisation durchgeführt. Kommunale Beamte haben ebenfalls den Auftrag, derartige Kontrollen durchzuführen.



ZULASSUNG „Zucht“

Ab dem ersten Wurf müssen Sie eine Zulassung für die Aufzucht von Katzen beantragen

GELEGENTLICHE ZUCHT

1 bis 2 Würfe pro Jahr

AMATEURZUCHT

3 bis 10 Würfe pro Jahr

PROFESSIONELLE ZUCHT

mehr als 10 Würfe pro Jahr

GEWERBLICHE ZUCHT

Würfe aus anderen Zuchten als der eigenen

Eine Frage zu streunenden Katzen
und der Sterilisationskampagne?
Wenden Sie sich an Ihre Kommune

- WEITERE INFORMATIONEN -

Öffentlicher Dienst der Wallonie
GDLNU

Generaldirektion Landwirtschaft,
Naturschätze und Umwelt

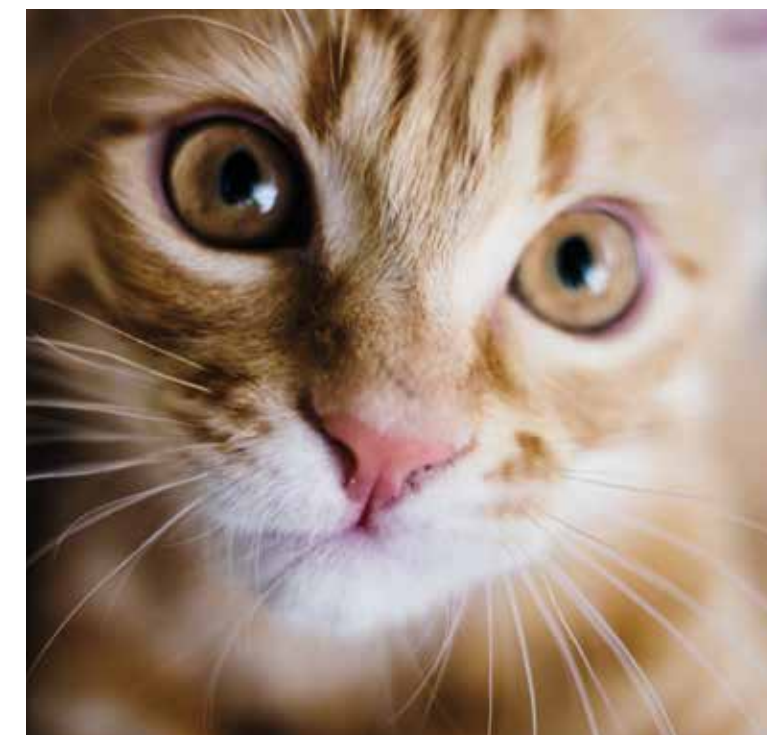
Direktion der Qualität
Dienst Wohlbefinden der Tiere

Bei Fragen wenden Sie sich per E-Mail an uns
bienetreanimal.dgarne@spw.wallonie.be

bienetreanimal.wallonie.be

catid.be/fr

(offizielle Plattform für die Registrierung von Katzen)



STERILISIEREN, VERANTWORTUNGSBEWUSSTES HANDELN

MIT WERTVOLLEN VORTEILEN...

Die **Überfüllung** von Tierheimen mit Katzen zwingt häufig zu Euthanasie. Die Aufnahme ist zu teuer und die Katzen werden nur in seltenen Fällen in eine neue Familie vermittelt. Hinzu kommt das Problem der **streunenden Katzen** in unseren Kommunen.

Die Sterilisation erlaubt die Bekämpfung dieser Phänomene.

Die Sterilisation schafft **zahlreiche Vorteile**, sowohl für den Besitzer, als auch für sein Tier. Hoffnung auf ein längeres Leben, bessere Gesundheit oder mehr Umgänglichkeit... ein **Neubeginn** eines **besseren Lebens** für alle.



Weniger aggressiv, weniger Balgereien und Verletzungen

Weniger Ausreißer

Uriniert nicht mehr überall, um das Revier zu markieren



Geringeres Krebsrisiko (Zitzen oder Eierstöcke)

Keine Hitze mehr



EINIGE VERBREITETE ANSICHTEN



« Eine Katze muss mindestens einmal in ihrem Leben Junge haben »

FALSCH, Junge zu haben, ist für das Wohl des Tieres nicht unerlässlich



„Die Sterilisation oder Kastration führt zu etlichen Unannehmlichkeiten für meine Katze“

FALSCH, die Kontrolle des Hormonhaushalts der Katzen macht sie ruhiger und sie neigen weniger zum Ausreißen, vor allem während der Periode sexueller Aktivität (vom Frühjahr bis zum Herbst)



Die Sterilisation, ein gängiger und harmloser Eingriff. Sie kann bereits ab dem Alter von acht Wochen durchgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Tierarzt

IDENTIFIZIERUNG UND REGISTRIERUNG: EINIGE VORGEHENSWEISEN?

Wann muss man seine Katze identifizieren und registrieren lassen?

- PRIVATPERSONEN -

Wenn die Katze vor dem 1. November 2017 geboren ist
▶ Nicht obligatorisch aber dringend empfohlen

Wenn die Katze nach dem 1. November 2017 geboren ist
▶ Obligatorisch vor Erreichen des Alters von 12 Wochen und auf jeden Fall, bevor das Tier abgegeben oder verkauft wird

▶ Obligatorisch innerhalb von 8 Tagen nach dem Eintreffen bei Katzen, die aus dem Ausland stammen

- ZÜCHTER -

Obligatorisch vor Erreichen des Alters von 12 Wochen und auf jeden Fall, bevor das Tier abgegeben wird

Obligatorisch innerhalb von 8 Tagen nach dem Eintreffen bei Katzen, die aus dem Ausland stammen

- TIERHEIM -

Obligatorisch vor Abgabe des Tieres.

Wie kann man nachweisen, dass die Katze identifiziert und registriert ist?

Der Tierarzt setzt einen Mikrochip in den Nacken der Katze ein, diese ist damit identifiziert.

Er gibt die Informationen über die Katze und ihren Halter in die Datenbank ein, um die Katze zu registrieren. Er händigt dem Tierhalter den Registrierungsnachweis aus.

IDENTIFIZIEREN UND REGISTRIEREN: EINE VERANTWORTUNGSBEWUSSTE HANDLUNG

Die Identifizierung und Registrierung Ihrer Katze ist ein **positiver und verantwortungsbewusster Schritt**

Einerseits bleibt die **Bewegungsfreiheit** der Katze erhalten oder wird gar vergrößert. Andererseits bedeutet es für den Besitzer weniger Stress und eine große Erleichterung, **ein entlaufenes Tier wiederfinden zu können**.

Aus diesem Grunde wurde eine nationale Datenbank zur Erfassung aller Katzen geschaffen.

Behörden, Tierärzte, Tierheime und Halter haben darauf (bezüglich der sie betreffenden Daten) Zugriff.

IHRE KATZE IST ENTLAUFEN UND WAR NICHT IDENTIFIZIERT UND/ODER REGISTRIERT?

Sie können sie in dem Tierheim, das sie aufgenommen hat, abholen, wenn Sie die Kosten für die Identifizierung und Registrierung übernehmen.

SIE WOLLEN IHRE KATZE ABGEBEN ODER VERKAUFEN?

Die Identifizierungsdaten müssen vom Tierarzt oder von Ihnen selbst in Abstimmung mit dem neuen Halter aktualisiert werden.